Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 252. **Dienstag** den 9. September 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für **Dienstag, den 9. September a. c.,** ausgesetzt.

Leipzig, den 4. September 1890.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) **38 Mark** in 2 Kronen, einem 5-Markstück und **4 Thalern** rc., vom 29. v. M. bis 3. d. M.;

2) eine goldene **Herren-Anker-Remontoir-Uhr, 14kar.,** mit unechter Cuvette und einfach guill. Rückseite, am 27. v. M.;

3) eine silberne **Taschenuhr** mit im Deckel eingravirtem Herz und den Buchstaben „F. L.", am 21. v. M.;

4) ein goldener **Ring** mit ovalem Saphir und 9 Diamanten, am 31. v. M.;

5) ein breites goldenes **Armband** mit 2 schwarzen Emaillestreifen und ein schmaler goldener **Armreif,** am 1. d. M.;

6) eine **Krokodilleder-Handtasche,** enthaltend einen **Operngucker** mit der Firma „Schnabl, Neapel & Wien", eine blaue **Tuchmütze,** div. **Toilettengegenstände** und einen **Reise-Paß** auf R. A. Herrfurth lautend, sowie div. **Briefschaften,** am 3. d. M.;

7) ein Paar **Schaftstiefeln,** ziemlich neu, rindledern, mit einfachen Sohlen und Absatzeisen, rothem Futter und Lederstrippen, am 4. d. M.;

8) **ein Handkoffer** mit kleincarrirtem, röthlich-braunem Wollstoff überzogen, mit Messingschloß und 2 Lederhenkeln versehen, enthaltend div. **Frauen-Kleidungs- und Wäschestücke,** letztere theilweise „M. B." gez., div. **Toiletten- und Schmuckgegenstände** rc. u. A.: ein baumwollenes dunkelblaues **Morgenkleid,** ein Paar fast neue **Lederstiefeln** mit Knöpfen, eine Anzahl **Taschentücher,** darunter ein **Batisttuch,** gez. „Marie", ferner eine goldene runde **Brosche,** eine **Elfenbeinbrosche** mit rothem Kreuz, **eine Schreib-Mappe** von Krokodilleder mit einem Federhalter von Elfenbein, ein Altonaer **Gesangbuch** mit schwarzem Einband und darin eingeschriebenem Namen: „Marie Biernatzki", am 24. v. M.;

9) **3 getragene Röcke, 3 Paar Hosen, 2 Hüte und div. Westen, ½ Centner Leim und 1 Petroleumpumpe,** im Juli oder August dieses Jahres;

10) ein großer blaugefiederter **Täuber** mit schwarzgestreiften Flügeln, seit 25. v. M.;

11) 2 geschlachtete Hammel und ein Kalbskopf, am 1. d. M.;

12) ein graues **Manns-Jaquet** mit Kettchenhenkel und dunkelbraunem, kleincarrirtem Futter, am 1. d. M.;

13) ein **Cigarren-Etui** von schwarzbraunem Leder mit weißem Eckenbeschlag und der Firma „Mädler", am 4. d. M.;

14) eine silberne **Cylinderuhr** mit auf der Rückseite eingravirtem Blumenstrauß, am 5. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 7. September 1890.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. W.

Productenbörse zu Leipzig.

Die den Mitgliedern der Productenbörse zustehende **Wahl von 3 Mitgliedern** des **Schätzungs-Ausschusses für 1890** findet **Dienstag, den 9. September d. J.** unmittelbar nach Börsenschluß im Vorstandszimmer statt. Näheres ist aus dem Börsen-Anschlag zu ersehen.

Leipzig, 30. August 1890.

Die Abgeordneten der 2. Abtheilung des Börsenvorstandes:
F. Schmidt. Georg Schroeder. Louis Steinbrecht.
Biehl, Börsensecretair.

Bekanntmachung.

Die bisher nicht abgeholten Karten zur Hauptsynagoge, sowie die Karten zur Filialsynagoge werden

Mittwoch, 10. September, Nachmittags 2—4 Uhr,
Donnerstag, 11. September, Nachmittags 2—4 Uhr, und
Freitag, 12. September, Nachmittags 2—4 Uhr,

in der Gemeindekanzlei (im Synagogengebäude 1 Treppe) ausgegeben.

Ebendaselbst ist das vom Rabbiner Dr. Goldschmidt herausgegebene Gebetbuch zu haben.

Wir bitten, bei **Empfangnahme der Karten die bisherigen Karten** und die Gemeindesteuerquittungen mitzubringen.

Leipzig, 8. September 1890.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Die Gruppirung der Mächte.

Noch bei keiner früheren Begegnung der Herrscher zweier Großmächte ist so viel Mühe aufgewendet worden, die politische Bedeutung des Ereignisses herabzusetzen, als bei der Zusammenkunft von Narwa. Zuerst wurde der Besuch überhaupt als reiner Höflichkeitsbesuch angekündigt, später, als sich die politische Tragweite nicht mehr leugnen ließ, wurde sie lediglich als die Folge des persönlichen Verhältnisses der beiden Herrscher dargestellt, und dann wurde auch dieses Verhältniß noch als getrübt ausgegeben, weil Kaiser Wilhelm angeblich Vorschläge zur Begleichung vorhandener Unzuträglichkeiten gemacht hätte, welche sich nicht des Beifalls des Kaisers Alexander erfreuten. Nachdem alle diese Versuche, die Wahrheit zu verdunkeln und die Gemüther zu verwirren, sich als erfolglos erwiesen haben, wird als letzter Trumpf von den Gegnern der Zusammenkunft die Zwecklosigkeit derselben hervorgehoben und der Unterschied betont, welcher zwischen den militairischen Schaustücken bei Narwa und den ernsthaften Manövern an der österreichischen Grenze bestehe, zu welchen keine Zeugen hinzugezogen würden. Nebenher bekommt dann noch die deutsche Militairverwaltung einen Tadel, weil sie allen Vertretern fremder Mächte die Beobachtung der deutschen Manöver gestatte, welche ihnen Gelegenheit biete, uns die Künste abzulernen.

Wenn irgend etwas dazu geeignet ist, dem Gegner diese Möglichkeit zu gewähren, so ist sie durch den Krieg gegeben. Die Franzosen haben von Anfang August 1870 bis Ende Januar 1871 täglich Gelegenheit gehabt, der deutschen Armee ihre Künste abzulernen, und sie haben aus den damaligen Erfahrungen auch für die Zukunft den größten Nutzen gezogen, aber durch die persönliche Theilnahme an Manövern wird dieser Zweck nicht erreicht. Die Manöver gewähren einen Einblick in die Leistungsfähigkeit der Truppen, aber die Zuschauer werden dadurch schwerlich in die Lage kommen, die Ursachen des Erfolges zu erkennen und sie ihren Landsleuten ebenfalls zugänglich zu machen. Dazu sind doch die Militair-Bevollmächtigten bei den auswärtigen Staaten weit eher im Stande, die Alles, was das militairische Gebiet betrifft, täglich mit ansehen und ihre Schlüsse daraus ziehen. Oberst Stoffel, der frühere französische Militairbevollmächtigte in Berlin, hat seine Regierung vergeblich vor einem Kriege mit Deutschland gewarnt, weil er die Ueberlegenheit der deutschen Armee über die französische richtig erkannt hatte. Die Franzosen haben deshalb doch an ihrer Ueberlegenheit nicht gezweifelt.

Wir haben schon vor einigen Tagen darauf hingewiesen, daß die charakteristischen Eigenschaften einer bestimmten Armee sich nicht nachahmen lassen, weil sie auf den angeborenen Eigenschaften der betreffenden Nation beruhen. Die russischen Generäle mögen in noch so großer Zahl den deutschen Manövern beiwohnen, sie werden dadurch nicht in die Lage kommen, der russischen Armee deutschen Geist einzuflößen, und deutsche Officiere werden niemals auf den Gedanken kommen, daß sich deutsche Cavallerie nach kosakischem Muster umgestalten läßt, oder daß deutsche Infanterie nach Art der französischen in aufgelösten, regellos dahinstürzenden Massen den Angriff machen könnte, um dadurch ein moralisches Uebergewicht über den Gegner zu erhalten. Was nachgeahmt werden kann, ist die Bewaffnung, die äußere Ausrüstung des Mannes, soweit sie zweckmäßiger erscheint als die bei anderen Armeen übliche, die Taktik, aber niemals der Geist, der die Truppen beseelt, die Disciplin, die strategische Tüchtigkeit der Führer, der Plan, nach welchem ein Angriff oder eine Vertheidigung geführt wird, und alle die sonstigen Kräfte und Eigenschaften, auf welchen die Ueberlegenheit oder Schwäche einer Armee beruht. Im Gegentheil, die fremden Gäste, welche den deutschen Manövern beiwohnen, dienen dazu, den bewährten Ruf unserer militairischen Eigenschaften und Erfolge im Auslande zu verbreiten, und bilden zugleich eine sehr eindringliche Warnung, uns herauszufordern und uns zum Kriege zu treiben. Die Künste, welche man uns auf dem Manöverfelde ablernen kann, wollen wir getrost der allgemeinen Benutzung zugänglich machen, Nachahmungen haben eine sehr gefährliche Seite, und das ist die Thatsache, daß sie Denen, welche nicht das erforderliche Verständniß für das Wesen der Sache haben, nur zum Schaden gereichen.

Die Frage, ob die Manöver bei Narwa Parade-Manöver waren, die Manöver im Königreich Polen aber ernsthafter Natur, kommt für das Verhältniß, in welchem Deutschland und Rußland zu einander stehen, gar nicht in Betracht, aber das darf als sicher angenommen werden, daß der Besuch Kaiser Wilhelm's am russischen Hofe keineswegs zwecklos war. Vorläufig ist noch der Schleier des Geheimnisses über dem politischen Ergebniß des Besuches ausgebreitet, aber es wird eines Tages gelüftet werden, und dann wird man erkennen, daß der Besuch der Sache des Friedens einen werthvollen Dienst geleistet hat. Es trennen uns nur noch wenige Tage von einer zweiten Kaiserzusammenkunft, welche in Schlesien stattfinden wird. Schon lange vorher sprach das Wiener „Fremdenblatt" die Ueberzeugung aus, daß die Kaisertage in Narwa und Peterhof ihre Wirkung auch auf die Kaisertage in Schlesien äußern würden. Das darf heute als feststehende Thatsache gelten, daß die Beziehungen Rußlands zu Oesterreich-Ungarn in der neuesten Zeit besser geworden sind, trotz der Manöver, welche unter der Leitung des Generals Gurko im Königreich Polen abgehalten werden. Oesterreich-Ungarn hat den Besuch Kaiser Wilhelm's in Rußland von Anfang an mit sympathischen Empfindungen begleitet, frei von jedem Hintergedanken, lediglich in dem Sinne, daß die Sache des Friedens dadurch eine Förderung erfahren werde. Und das ist denn auch nach allen Kundgebungen von maßgebender Seite geschehen. Der russische Minister des Auswärtigen v. Giers hat sich noch jüngst in diesem Sinne mehreren Mitgliedern des diplomatischen Corps gegenüber geäußert und der „Deutsche Reichsanzeiger" hat die betreffende Mittheilung von „Reuter's Bureau" zum Abdruck gebracht.

Die Gruppirung der europäischen Großmächte ist demgemäß heute eine andere, als sie vor dem Besuche Kaiser Wilhelm's in Narwa gewesen ist. Das Mißtrauen, welches noch vor Kurzem zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn herrschte, ist einem ruhigeren Gefühl gewichen, es besteht die Hoffnung, daß die beiderseitige Politik auf der Balkan-Halbinsel gehandhabt werden kann, ohne daß sich eine der beiden Mächte in ihren unantastbaren Rechten benachtheiligt fühlt. Es fehlt nicht an Anzeichen, welche diesen sehr wünschenswerthen Umschwung ankündigen, wir rechnen dazu in erster Linie die Verbesserung der Beziehungen der Türkei zu Rußland. Der Besuch des russischen Thronfolgers in Konstantinopel, welcher bereits amtlich angekündigt ist, würde nicht stattfinden, wenn nicht die Erwartung bestände, daß ein der Dauer fähiges Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn in Bezug auf die beiderseitige Balkanpolitik angebahnt wäre. Die Angelegenheiten, um welche es sich handelt, vertragen eine öffentliche Darlegung nicht, bevor sie zum vollen Abschluß gediehen sind; aber die Ruhe, welche augenblicklich in den beiden bisher gegnerischen Lagern herrscht, ist eine Gewähr dafür, daß ein Zustand in der Vorbereitung begriffen ist, welcher geeignet ist, als Grundlage für die längere Vertagung eines auf Ueberlieferung beruhenden Streites zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn zu dienen.

Leipzig, 9. September.

* Durch Beschluß des Bundesraths und des Reichstags ist bekanntlich dem Kaiser die Entscheidung über den Platz, auf welchem das National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin errichtet werden soll, über die Gestaltung des Denkmals und über den auszuschreibenden engeren Wettbewerb anheim gegeben worden. Diese allerhöchsten Entscheidungen sind, wie wir bereits kurz mittheilen konnten, nunmehr getroffen und ein engerer Wettbewerb zu nachstehenden Bedingungen veranstaltet worden:

1) Das Denkmal wird auf dem durch die Niederlegung der Schloßfreiheit in Verbindung mit der Hinzunahme eines Theiles der anstoßenden Wasserfläche entstehenden Platze errichtet; es wird von dem königlichen Schlosse durch die Straße getrennt. 2) Das Denkmal erhält die Gestalt eines Reiterstandbildes. 3) Außer dem Denkmal selbst umfaßt der Wettbewerb auch die architektonische Ausbildung des bezeichneten Platzes, einschließlich der ihn begrenzenden Ufermauer von der Schleusenbrücke bis zur Schloßbrücke. Die örtlichen Verhältnisse ergeben sich aus dem Lageplane. 4) Es sind zu liefern: a. ein Modell des Reiterstandbildes einschließlich des Sockels und aller etwaigen Nebenfiguren im Maßstabe von ⅒ der natürlichen Größe; b. ein Entwurf für die architektonischen Anlagen (Nr. 2 Abs. 2) entweder im Modell oder in Zeichnungen; für das Modell ist ein Maßstab von ⅒ der natürlichen Größe zu wählen, die Zeichnungen sind im Maßstabe von ¹⁄₁₀₀ der natürlichen Größe auszuführen, und zwar sind zu liefern ein Grundriß, ein Aufriß und eine perspectivische Ansicht, für welche der Standpunct so zu wählen ist, daß die Beziehungen der Denkmalanlage zum königlichen Schloß zur Anschauung gelangen; 5) die Einlieferung der Entwürfe muß bis zum 1. April 1891, Mittags 12 Uhr, erfolgt sein. Die Stelle, an welche die Einlieferung zu erfolgen hat, wird später mitgetheilt werden. Verspäter eingehende Entwürfe und solche Entwürfe, welche den Bedingungen nicht entsprechen, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen; 6) es bleibt vorbehalten, die zur Bewerbung zugelassenen Entwürfe während eines Zeitraums von mindestens vierzehn Tagen öffentlich auszustellen; 7) für jeden zur Bewerbung zugelassenen Entwurf wird dem Verfasser eine Entschädigung von 4000 ℳ gewährt. Außerdem bleibt vorbehalten, einzelne Entwürfe durch besondere Preise bis zur Höhe von 12 000 ℳ auszuzeichnen; 8) die Entwürfe werden gegen Zahlung der Entschädigung (Nr. 7) Eigenthum des Reiches.

Ueber Anzahl und Namen der zum Wettbewerb Eingeladenen ist bis jetzt nichts bekannt gegeben. Es zählen zu ihnen, wie das „Centralblatt der Bauverwaltung" mittheilt, die beim ersten Wettbewerb mit ersten Preisen ausgezeichneten Architekten Rettig und Pfann und Bruno Schmitz, und es verlautet, daß auch die Künstler, welche damals zweite Preise erhielten, die Herren Bildhauer A. Hildebrand in Florenz, Bildhauer K. Hilgers in Charlottenburg, Bildhauer Professor F. Schaper mit Architekt Th. Ferber in Berlin und Bildhauer Professor Dr. J. Schilling mit den Architekten Schilling und Gräbner in Dresden, Aufforderungen zur Betheiligung erhalten haben.

* Die bisherige Beaufsichtigung von Fortbildungsschulen in Preußen hat sich in den verschiedenen Theilen der Monarchie als unzureichend erwiesen. Es ist wünschenswerth erschienen, daß die gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen in technischer Hinsicht, wie alle übrigen Schulen, durch die Kreis- und Local-Schulinspectoren regelmäßigen Revisionen unterzogen werden. Die Kreis-Schulinspectoren sollen über das Ergebniß der Hauptrevision jährlich an die Regierung besonders berichten.

* Im Auftrage des Kaisers Wilhelm II. übersandte der preußische Gesandte am bayerischen Hofe, Graf v. Rantzau, einen prachtvollen Kranz für das Grab des verstorbenen Staatsministers v. Lutz und sprach im Auftrage des deutschen Kaisers, sowie der deutschen Reichsregierung und der königl. preußischen Regierung der Familie das innigste Beileid aus. Der Kranz des Kaisers schmückte bereits am Sonnabend das Grab. Er lag zu Häupten desselben im Verein mit dem außerordentlich schönen Kranz, den der Prinz-Regent gesendet.

* * *

* In Oberösterreich hat am 3. d. M. der Großgrundbesitz die Landtagswahlen vorgenommen. Dieselben sind bei Wahlenthaltung der Deutschliberalen wieder klerikal ausgefallen. Seit das Cabinet Taaffe durch eine ziemlich willkürliche Auslegung der Landtagswahlordnung die Mehrheit in der Curie des oberösterreichischen Großgrundbesitzes, welche früher die Deutschliberalen besaßen, den Klerikalen in die Hände gespielt hat, betheiligen sich die deutschliberalen Großgrundbesitzer an keiner Wahl mehr. Das Reichsgericht hat seinerzeit das Vorgehen der Regierung als gesetzwidrig bezeichnet, das reichsgerichtliche Erkenntniß wurde jedoch vom Cabinet Taaffe vollständig ignorirt.

* In Süddalmatien fand vor einigen Tagen eine kroatisch-nationale Feier statt, wobei es sich um die Verherrlichung eines in den weitesten Kreisen unbekannten kroatischen Nationalheiligen handelte. Aus diesem Anlasse ereigneten sich in Spalato antiösterreichische Demonstrationen. Die durch Gelage erhitzten kroatischen Festgäste zogen, von kroatischen Pöbelhaufen begleitet, unter aufrührerischen Rufen durch die Stadt und als einige Bürger und Officiere mit Hochrufen auf Kaiser Franz Josef antworteten, ließen die Kroaten Rußland leben.

* Der überaus eifrige und thätige ungarische Handelsminister Baroß hat in Ungarn zur Förderung der Industrie einen „Landes-Industrierath" ins Leben gerufen. Der ungarische Landes-Industrierath ist seiner Zusammensetzung nach eine vorwiegend bureaukratische Körperschaft und die ungarische Presse spricht deshalb die Besorgniß aus, daß er nichts leisten werde.

* Nach Meldungen aus Petersburg wird es dort, trotz der neuerlich aufgetauchten Ankündigung einer bevorstehenden Reise des russischen Kaiserpaares nach Dänemark, als sehr unwahrscheinlich erachtet, daß Ihre Majestäten auch heuer Gäste des dänischen Hofes sein werden. In der Regel pflegen sich die Mitglieder der dänischen Königsfamilie anläßlich des auf den 7. September fallenden Geburtstages der Königin Luise von Dänemark in Kopenhagen zu versammeln. Nachdem nun der Zar nicht in der Lage war, sich aus diesem Anlasse beim dänischen Hofe einzufinden, und im Hinblicke darauf, daß er in der nächsten Zeit den großen russischen Heeresmanövern in Wolhynien beiwohnen und sich sodann nach seinem Gute in Spala (Polen) begeben wird, lasse sich eine dänische Reise des Zaren im Verlaufe dieses Herbstes kaum mehr voraussetzen.

* Wie aus Athen gemeldet wird, dürfte die Abwesenheit des Königs Georg von seinem Lande ungefähr vier Wochen umfassen. Der Besuch Wiens und Berlins stand überhaupt nicht auf dem Programm der Hinreise des Königs nach Kopenhagen, dagegen gilt es als nicht unwahrscheinlich, daß er bei der Rückreise in Berlin sowohl wie in Wien kurzen Aufenthalt nehmen werde. — Des Weiteren schreibt man aus der griechischen Hauptstadt, es sei unrichtig, daß der mit der Reorganisation der griechischen Flotte betraute französische Admiral Lejeune aus politischen Gründen von seiner Regierung abberufen worden sei. Der Admiral kehre nach Frankreich zurück, weil seine Mission beendigt und sein Contract abgelaufen ist. Bei seinem Reorganisations-Werke, das auch die Ueberwachung der Herstellung der drei neuen Panzerschiffe und einer Anzahl von Torpedobooten in sich schloß, wurde er von dem französischen Marine-Ingenieur M. Dumont unterstützt. — Mit der Oberaufsicht über das große Marine-Arsenal in Salamis wurde der zweite Sohn des Königs, Prinz Georg, betraut, der den Rang eines Linienschiffs-Capitains bekleidet.

* Aus Sicilien wird der „Neuen Züricher Zeitung" unterm 28. August geschrieben:

Man wird sich der jüngsten Gefangennahme des Arrigo in Termini bei Palermo durch Räuber und dessen Befreiung gegen Lösegeld erinnern. Einige betheiligte Briganten sind nun dingfest gemacht worden, es fehlen aber noch die ausfindbaren Hauptpersonen, die nach Nordamerika durchgegangen sein sollen. Nun wird ein Consulatsbericht des Sir Philipp Barrol, des amerikanischen Consuls in Palermo, bekannt gemacht, in welchem er seiner Regierung schreibt, daß das Räuberwesen die Insel unsicher mache, und daß die Amerikaner vor dem Besuche Siciliens gewarnt werden müßten. Alle sicilianischen Zeitungen bilden nun einen starken Chorus der Entrüstung, um den Mißbrauch der Gastfreundschaft dieses amerikanischen, ursprünglich irischen Herrn hervorzuheben; sie verlangen, daß der Ministerpräsident Crispi, ein geborener Sicilianer, Genugthuung verschaffe oder dem Consul das königl. Exequatur entziehe. Hoffentlich wird denn alle Welt glauben, daß in Sicilien die Maffia und daß die Maffiagrundsätze oder das Vertuschungs- und Schweigsystem, das hauptsächlich die mannigfachen Räubereien möglich macht, zu gelten aufgehört haben. Sir Barrol hat insoweit Unrecht in seinem Bericht, als die Gefangennahme Arrigo's nur ein vereinzelter Fall war, und die wahre Blüthe des Brigantenthums in entschwundene Zeiten, ungefähr bis in die Mitte der siebziger Jahre fällt. Die wenigen Amerikaner, die nach Sicilien kommen, werden die Warnungen ihres Sir Barrol überflüssig finden. Uebrigens machen sich die Räuber mit Vorliebe an die einheimischen reichen Grundbesitzer und lassen fremde Reisende ungeschoren. Einstweilen muß der amerikanische Consul einige nicht gerade sehr schmeichelhafte Kundgebungen der feurigen Jugend Palermos genießen, die ihre Ehre in dem betreffenden Consulatsbericht verletzt sieht.

* Aus Tokio, 28. Juli, wird der „National-Zeitung" geschrieben:

Eine kaiserliche Verordnung vom 13. Februar 1890 regelt die Zusammensetzung des japanischen Herrenhauses. Dieselbe, sowie die Organisation des Herrenhauses und selbst die Form seiner Constituirung durch diese Verordnungen klingt in unverkennbarer Weise an das preußische Vorbild und speciell an die königliche Verordnung vom 12. October 1854 an. Die Mitglieder des Hauses zerfallen in 5 Kategorien: 1) Mitglieder der kaiserlichen Familie, 2) Fürsten und Marquis, 3) gewählte Vertreter der Grafen-, Vicomte- und Baron-Verbände, 4) Mitglieder, die durch kaiserliches Vertrauen berufen sind, 5) gewählte Vertreter aus den Höchstbesteuerten der 3 städtischen (Tokio, Kioto und Osaka) und der 42 ländlichen Bezirke. Sämmtliche männlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie nehmen ihren Sitz nach erreichter Volljährigkeit ein, das heißt mit 18 resp. 20 Jahren. Sämmtliche Fürsten und Marquis nehmen ihren Sitz mit erreichtem 25. Jahre ein. Die Gewählten der Adelsverbände müssen 25 Jahre alt sein und werden auf sieben Jahre gewählt. Die Zahl der Vertreter jedes Verbandes darf ⅕ der Wähler nicht überschreiten. Alle durch Allerhöchstes Vertrauen Berufenen sitzen auf Lebenszeit. In jedem Stadtbezirke (Fu) und in jedem Landbezirk (Ken) bilden die Höchstbesteuerten, welche das 30. Jahr überschritten haben, einen Wahlkörper und wählen aus ihrer Mitte einen Vertreter auf 7 Jahre. Derselbe ist jedoch vom Kaiser zu bestätigen. Die Kategorien 4 und 5 zusammengenommen dürfen die Summe der übrigen Kategorien nicht übertreffen. Das Herrenhaus soll, wenn vom Kaiser befragt, über Adels-Privilegien Beschluß fassen (Artikel 8). Das Herrenhaus prüft die Befähigung seiner Mitglieder zum Eintritt in das Haus und entscheidet Streitigkeiten über Wahlen zu denselben. Regeln hierfür sollen vom Hause selbst aufgestellt und dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden. (Artikel 9.) Wenn ein Mitglied zu einer Freiheitsstrafe oder nach längerer Strafe verurtheilt oder bankerott erklärt werden sollte, so ist es durch kaiserliche Ordre auszustoßen. Sollte Ausstoßung aus disciplinaren Gründen erforderlich erscheinen, so soll die kaiserliche Genehmigung nachgesucht werden. Ein ausgestoßenes Mitglied kann ohne besondere kaiserliche Genehmigung nicht wieder in das Herrenhaus eintreten. Präsident und Vicepräsident werden vom Kaiser auf 7 Jahre ernannt. Trifft diese Ernennung ein gewähltes Mitglied, so gilt dieselbe für die Dauer des Mandats. Alle sonstigen Fragen sollen nach den Organisationsregeln für beide Häuser geregelt werden. Sollte eine Veränderung dieser kaiserlichen Verordnung erforderlich erscheinen, so soll sie vorher dem Herrenhause zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Für die Wahlen der Kategorien 3 und 5 sind unter dem 4. Juni d. J. besondere kaiserliche Regulative erlassen worden. Von sachlichem Interesse in diesen Regulativen ist die Bestimmung, daß Priester nicht wählbar sind. Dieselben sind, wie sich im weiteren Verlauf dieser Betrachtungen zeigen wird, auch für das Abgeordnetenhaus nicht wählbar. Da sie aber sehr nach einer Vertretung im Landtag streben, so hatten sie, weil mehrere der angesehenen Klosteräbte vom Kaiser zu Baronen, Vicomtes und Grafen ernannt worden sind, ihre Hoffnungen auf die Herrenhausmandate gesetzt. Nachdem auch diese gescheitert, bemühen sich einige von den geistlichen Grafen um die Ernennung zum Marquis, bis jetzt jedoch vergeblich.

* Die Wirkungen des Streiks in Australien werden in London von Spediteuren, Schiffsrhedern und insbesondere von den Schiffsmaklern stark verspürt. Die Monate August, September und October sind die belebtesten des Jahres im colonialen Exportgeschäft, aber heuer liegen Schiffe, die schon vor drei Wochen abgesegelt sein sollten, halb leer, da keine Ladungen für dieselben erlangt werden können.

Militairisches.

* Zu den Gerüchten über den Rücktritt des Kriegsministers v. Verdy wird den „Hamburger Nachrichten" aus Berlin geschrieben:

Seit einem halben Jahre gehen allerlei Meldungen durch die Zeitungen, die sich mit der Entlassung des Kriegsministers von Verdy befassen. Die „Kreuzzeitung" war das erste Blatt, das nicht nur zu melden wußte, daß der Kriegsminister zurücktreten werde, sondern das auch als seinen Nachfolger bereits den General v. Wittich nannte. Die letzte Meldung, welche die „National-Zeitung" über die Sache brachte, lautete dahin, daß der Kriegsminister vor der Reise des Kaisers sein Entlassungsgesuch eingereicht, der Kaiser dasselbe aber bei seiner Rückkehr abgelehnt habe. Die Meldung ist unrichtig. Ein Entlassungsgesuch ist nicht eingereicht worden, sondern der Kaiser hat bei seiner Rückkehr den Wunsch ausgesprochen, daß der Kriegsminister sein Amt weiterführe. Mit anderen Worten: der acute Zustand besteht noch und kann unter Umständen noch längere Zeit anhalten. Dies ist für Diejenigen, welche die Dinge, um die es sich handelt, und die Personen, die dabei in Betracht kommen, näher kennen, nicht überraschend. In Zeiten, wo man einer durchgreifenden Reform des Heerwesens in vielleicht nicht allzu ferner Zukunft entgegensieht, stehen die Vertreter der verschiedenen Principien scharf gegeneinander. Es pflegt dann, den Augen des weiterstehenden Publicums entrückt, ein längerer dauernder Kampf um die Weiterverfolgung der alten und um die Einschlagung neuer Wege stattzufinden. Es darf in Bezug darauf nur an die schwierige Stellung des unvergeßlichen Scharnhorst erinnert werden, der bei seinem Reformwerk ja auch als Kriegsminister zurücktreten mußte, weil die Gegner seiner Ideen die Oberhand gewannen. Es ist bekannt, daß damals die Meinungen so heftig aufeinander platzten, daß man nicht weit davon entfernt war, die Sache mit den Waffen in der Hand auszufechten. Trotzdem siegten die Scharnhorst'schen Ideen. Wie damals, so liegt auch jetzt die Hauptquelle der Gerüchte über den Rücktritt des Kriegsministers in militairischen Kreisen. Dort besteht eine Richtung, welche den Verdy'schen Ideen nicht zugethan ist. Es war kein Geheimniß ein öffentliches Geheimniß, daß General v. Verdy die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie für ausreichend hält und für besser als die jetzige, völlig durchlöcherte dreijährige; vorausgesetzt, daß die Erlegsreserven anständigen und die Stellen der Unterofficiere und Officiere entsprechend vermehrt würden. Verantwortlich für eine derartige principielle Änderung der Wehrpflicht kann nach Lage der Dinge nur der Kriegsminister sein. Es mußte daher auch in weiten Kreisen, mehr vom militairischen Standpuncte aus als vom politischen, ein peinliches